

II-4001 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2022/3

1978-07-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Mag. Höchtl  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Zivildienst-Kommissionen

Sie haben in der Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Abg. Hatzl (SPÖ) am 29. Juni 1978 über die Zivildienstkommission auf eine Zusatzfrage des Abg. Mondl (SPÖ) zwar bestätigt, daß man nicht daran denke, die Zivildienstkommission aufzuheben, daß Sie aber "eher auf dem Standpunkt stehen, daß zu den jetzigen Senaten der Zivildienstkommission sozusagen eine Berufungskommission dazukommen soll, sodaß noch ein Instanzenzug da ist."

Da aus der Anfragebeantwortung zu entnehmen war, daß der Bundesminister für Inneres eine offensichtlich unterschiedliche Entscheidungspraxis der Zivildienstsenate bedauert, kann man die vorgesehene Zweiteilung nur so deuten, daß der Bundesminister für Inneres damit eine einheitliche Entscheidungspraxis anstrebt.

Der Bundesminister hat sich auch nicht klar ausgesprochen, ob die Zivildienstkommission zweiter Instanz ein unabhängiges Kollegialorgan bleiben soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

**A n f r a g e :**

- 1) Falls Sie eine Aufgliederung der Zivildienstkommission in zwei Instanzen planen, wie wollen Sie das Verhältnis der beiden Instanzen zueinander gestalten?
- 2) Soll die Berufungsinstanz über der derzeit bestehenden Zivildienstkommission ein Weisungsrecht gegenüber der ersten Instanz ausüben können?
- 3) Wird die geplante zweite Instanz über der Zivildienstkommission ihrerseits dem Weisungsrecht des Innenministeriums unterstehen?